

**Gelbfieber Nr. 18****Name: Helga Mustermann****geb. am: 01.07.1954**

Datum: 05.02.2021

1. Haben Sie innerhalb der vergangenen 4 Wochen eine Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln oder Windpocken erhalten?

X ja O nein

2. Besteht bei der zu impfenden Person zurzeit eine Schwangerschaft?

X ja O nein

3. Besteht bei der zu impfenden Person eine Immunmangelkrankheit (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt) oder eine Erkrankung des Thymus?

O ja O nein

4. Ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?

O ja X nein

5. Besteht bei der zu impfenden Person eine Allergie gegen Hühnereiweiß?

X ja O nein

6. Traten bei der zu impfenden Person nach einer Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder sonstige ungewöhnliche Reaktionen auf?

O ja X nein

**SCHUTZIMPfung GEGEN GELBFIEBER**

Gelbfieber wird durch das Gelbfiebervirus verursacht, das nur über infizierte Mücken (Moskitos) vom Affen auf den Menschen oder von Mensch zu Mensch übertragen wird. In Dschungel- und Waldgebieten sind Affen das Hauptreservoir des Erregers. Menschen, die sich in endemischen Dschungel- und Waldgebieten aufhalten, tragen das größte Gelbfieberrisiko. In städtische Regionen wird der Erreger durch Moskitos eingeschleppt, Affen spielen bei der urbanen Form der Übertragung keine Rolle. Gelbfieber tritt in tropischen und subtropischen Regionen in Afrika und Südamerika im sogenannten „Gelbfiebergürtel“ auf.

Die Krankheit beginnt mit Fieber, Kopf- und Muskelschmerzen, Schwindel und Erbrechen. Meist folgt nach wenigen Tagen eine zweite Krankheitsphase mit erneutem Fieberanstieg, Leibschmerzen, Blutungsneigung, Gelbsucht, Delirium und Bewusstlosigkeit. Die Hälfte dieser Erkrankten stirbt innerhalb von 10 bis 14 Tagen an Organversagen. Es gibt gelegentlich auch leichte und „untypische“ Krankheitsverläufe. Eine spezifische Behandlung des Gelbfiebers ist nicht verfügbar. Der effektivste Schutz vor Gelbfieber besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung.

International wird deshalb von vielen Ländern, in denen sich das Gelbfiebervirus möglicherweise (weiter) ausbreiten kann, bei der Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet eine Gelbfieber-Impfbescheinigung gefordert. Damit soll einer Einschleppung des Erregers vorgebeugt werden. Darüber hinaus empfehlen Länder, in denen Gelbfieber vorkommt, allen Einreisenden die Impfung zum persönlichen Schutz. Manche Länder verlangen die Impfung von allen Reisenden unabhängig vom Herkunftsland.

Die Impfung muss von einer durch die Landesbehörden autorisierten Gelbfieberimpfstelle vorgenommen werden (z. B. einem Gesundheitsamt, Hygieneinstitut oder Tropeninstitut einer Universität oder einem tropenmedizinisch erfahrenen niedergelassenen Arzt) und wird in die „Internationale Impfbescheinigung“ des Impfpasses eingetragen.

Die internationale Impfbescheinigung wird 10 Tage nach der Impfung gültig, der Schutz hält nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lebenslang an. Erneute Impfungen nach 10 Jahren sind daher im Allgemeinen nicht mehr nötig.



## Gelbfieber Nr. 18

### IMPfstoff

Der Impfstoff enthält lebende, abgeschwächte Gelbfieberviren, die in Hühnerembryonen (bebrüteten Hühnereiern) vermehrt wurden. Der Impfstoff wird bevorzugt unter die Haut (subkutan) gespritzt oder ggf. auch in den Muskel (intramuskulär). Von einem Impfschutz ist nach etwa 10 Tagen auszugehen. Die Impfung erfolgt einmalig, der Schutz hält nach aktuellen Erkenntnissen lebenslang an. Seit Juli 2016 gelten neue Internationale Gesundheitsvorschriften, deshalb dürfen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) Einreisende mit einem Gelbfieberzertifikat, das 10 Jahre oder älter ist, nicht mehr abgewiesen werden.

Die Gelbfieberimpfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, sollte zu einer anderen Impfung mit Virus-Lebendimpfstoff (z. B. gegen Masern-Mumps-Röteln, Windpocken) ein Mindestabstand von 4 Wochen eingehalten werden.

### WER SOLL GEIMPFT WERDEN?

Alle Reisende in Gebiete, in denen Gelbfieber auftritt, oder in Länder, die eine Impfung fordern, sollen geimpft werden. Exakte Auskünfte über Gelbfieber-endemische Gebiete, Impfeempfehlungen und Impfforderungen erteilen die Gelbfieberimpfstellen.

**Hinweis:** Gegen Gelbfieber sollte nur bei eindeutiger Indikation geimpft werden und nicht bei Reisen in zwar tropische, aber nicht Gelbfieber-endemische Länder.

### WER SOLL NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber leidet, sollte nicht geimpft werden; die Impfung kann nachgeholt werden, sobald die Krankheitssymptome abgeklungen sind.

Kinder unter 6 Monaten dürfen nicht geimpft werden, Kinder zwischen vollendetem 6. und 9. Lebensmonat nur bei unaufschiebbaren Reisen und unter besonderen Umständen (z. B. Gelbfieberausbruch im Reiseland). Personen ab 60 Jahre haben ein höheres Risiko für schwere Impfnebenwirkungen und sollten deshalb nur geimpft werden, wenn ein hohes und unvermeidbares Risiko einer Gelbfieberinfektion vorliegt.

Wer an einer schweren Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Hühnereiweiß leidet, darf nicht geimpft werden.

Patienten mit einer Immundefizienz – angeboren, erworben oder durch Medikamente bedingt – sollten nicht oder nur nach strenger ärztlicher Abwägung der Risiken geimpft werden (z. B. Tumorpatienten während der Strahlen- oder Chemotherapie, Aids-Patienten). Dasselbe gilt für Patienten mit einer Erkrankung des Thymus oder nach Entfernung der Thymusdrüse.

Schwangeren Frauen wird die Impfung nicht empfohlen, sie sollten daher eine Reise in Gelbfiebergebiete nach Möglichkeit vermeiden. Ist die Reise nicht vermeidbar und die Impfung notwendig, kann aber auch eine Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel gegen Gelbfieber geimpft werden. Eine versehentlich in der Schwangerschaft gegebene Gelbfieberimpfung ist kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Auch in der Stillzeit sollte die Impfung nur im Notfall, z. B. vor einer dringenden Reise in ein Land mit Gelbfieberausbruch, gegeben werden, da ein mögliches Übertragungsrisiko des Impfvirus-Stammes von stillenden Müttern auf die Säuglinge besteht und diese schwer erkranken können.

### VERHALTEN NACH DER IMPFUNG

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber in den nächsten 1 bis 2 Wochen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Die Impfviren des Gelbfieberimpfstoffes werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen; die Impfung ist also für diese risikolos, z. B. für eine in der Umgebung lebende Schwangere.

### MÖGLICHE LOKAL- UND ALLGEMEINREAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei bis zu 10 Prozent der Geimpften an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der



## Gelbfieber Nr. 18

normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich schwellen auch nahegelegene Lymphknoten an oder es kommt zu Schwindel. Bei bis zu 10 Prozent der Geimpften treten Magen-Darm-Beschwerden oder ein Hautausschlag auf, gelegentlich auch mit Juckreiz. Grippeähnliche Symptome wie leichtes Fieber, Frösteln sowie Kopf-, Muskel-, Gelenk- und Gliederschmerzen treten häufig 4 bis 7 Tage nach der Impfung auf.

In der Regel sind die genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

### SIND IMPFKOMPLIKATIONEN MÖGLICH?

Impfkomplikationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Nach der Gelbfieberimpfung kann es bei einer bestehenden Hühnereiweißallergie zu schweren allergischen Reaktionen kommen, weshalb diese Personen nicht geimpft werden dürfen. Allergische Reaktionen auf andere Impfstoffbestandteile sind selten.

Seit Einführung des Impfstoffes wurde über wenige Einzelfälle einer Hirn-, Hirnhaut- oder Rückenmarksentzündung nach der Gelbfieberimpfung berichtet, vor allem bei Kleinkindern und Personen über 60 Jahre. Das Risiko beträgt 1:8 Millionen. Seit 1996 wurde weltweit über Einzelfälle berichtet, bei denen die Geimpften mehrfache und in etwa zwei Drittel der Fälle tödlich verlaufende Organschäden erlitten (die meisten Betroffenen litten unter einer Störung des Abwehrsystems). Ein Zusammenhang mit der Gelbfieberimpfung gilt als begründet.

### BERATUNG ZU MÖGLICHEN NEBENWIRKUNGEN DURCH DEN IMPFARZT

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

**Name: Helga Mustermann**

**geb. am: 01.07.1954**

### Einverständniserklärung zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Gelbfieber

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Gelbfieber ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke:

Ort, Datum:

Unterschrift der zu impfenden Person  
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

